



Europäische
Kommission

Antwort der Kommission auf die
Europäische Bürgerinitiative

FÜR DEN SCHUTZ KOSMETISCHER MITTEL OHNE TIERQUÄLEREI UND EIN EUROPA OHNE TIERVERSUCHE

Juli 2023

#EUTakeTheInitiative



Europäische
Bürger-
initiative

Immer mehr europäische Bürgerinitiativen erreichen die Anzahl der Unterstützungsbekundungen, die für eine Antwort der Europäischen Kommission notwendig ist. Diese ist die neunte erfolgreiche Bürgerinitiative. Einige haben zu neuen Rechtsvorschriften geführt. Mit anderen konnten ebenfalls wichtige Ergebnisse erzielt werden, wie z. B. die Einleitung eines Folgenabschätzungsverfahrens oder die Gewährleistung, dass Legislativvorschläge, die bereits den Zielen der Initiative entsprechen, zügig angenommen und EU-weit umgesetzt werden. In allen Fällen wurden Netzwerke zu den entsprechenden Themen und ein Bewusstsein bei BürgerInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen geschaffen.

ZIEL DER ORGANISIERENDEN

Stärkung des Verbots von Tierversuchen bei kosmetischen Mitteln, Umgestaltung der EU-Chemikalienverordnung und Modernisierung der Wissenschaft durch rechtliche Änderungen, die:

gewährleisten, dass
sämtliche kosmetische
Inhaltsstoffe zu keinem
Zweck und keinem
Zeitpunkt an Tieren
getestet werden

sicherstellen, dass
das Management von
Chemikalien ohne neue
Tierversuchsanforderungen
auskommt

sich auf einen Fahrplan
festlegen, der alle
Tierversuche in der EU
vor Ende der laufenden
Wahlperiode schrittweise
abschafft

BETEILIGUNG

1 217 916 Unterschriften aus 27 EU-Mitgliedstaaten.



ANTWORT DER KOMMISSION AUF DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Die Kommission schlägt folgende Maßnahmen als Reaktion auf die Forderungen der Bürgerinitiative vor:

- ▶ Fortsetzung der **Anwendung und Durchsetzung des Tierversuchsverbots** im Rahmen der EU-Kosmetikverordnung;
- ▶ Erwägung der Notwendigkeit rechtlicher Änderungen zur weiteren **Klärung der Schnittstelle zwischen der EU Kosmetik- und der REACH-Verordnung** auf Grundlage der Ergebnisse einer laufenden gerichtlichen Prüfung;
- ▶ Start der Entwicklung eines Fahrplans zur **Ersetzung von Tierversuchen bei der Sicherheitsbewertung von Chemikalien**, der verschiedene Maßnahmen sowie die schrittweise Ersetzung von Tierversuchen vorsieht und alle relevanten Interessengruppen einbezieht;
- ▶ Durchführung einer Reihe von Maßnahmen, um die Einschränkung von **Tierversuchen im Forschungs-, Bildungs- und Ausbildungsbereich** zu beschleunigen, wie beispielsweise explorative Workshops und neue Ausbildungsinitiativen für NachwuchswissenschaftlerInnen;
- ▶ Fortsetzung der Unterstützung von Forschungsprojekten zu Tierversuchsalternativen mithilfe von **EU-Fördergeldern**.

ZEITLEISTE



TIERVERSUCHE IN EUROPA

Tierversuche spielten bislang eine wichtige Rolle bei der Risikobewertung von Chemikalien für Mensch und Umwelt, bei der Beurteilung von Arzneimitteln und im Forschungs- und Bildungsbereich.



Die Zahl der Tiere in der EU, an denen Versuche durchgeführt wurden, hat sich zunächst von **8,8 Millionen** (2018) auf **8,5 Millionen** (2019) und anschließend auf **7,9 Millionen** (2020) verringert.



17 % der Tierversuche finden zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen statt; **75 %** von ihnen werden für die Zulassung von Human- und Tierarzneimitteln durchgeführt.



72 % aller Tierversuche werden zu Forschungszwecken durchgeführt.



MASSNAHMEN DER EU ZUR ERSETZUNG, VERRINGERUNG ODER OPTIMIERUNG VON TIERVERSUCHEN

Die Kommission arbeitet daran, Forschung und Innovation auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Methoden zu unterstützen und alternative Versuchsverfahren zu fördern.

- Die Kommission hat in den vergangenen 20 Jahren **1 Milliarde Euro** in über 300 Forschungsprojekte zu Tierversuchsalternativen investiert.
- Das **Referenzlaboratorium der EU** (EURL ECVAM) wurde als Teil der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission eingerichtet, um Alternativen zu Tierversuchen in der EU-Forschung zu entwickeln, zu fördern und zu erleichtern.



AKTUELLE GESETZGEBUNG

Die EU gewährleistet bereits in allen politischen Bereichen einen strengen Schutz des Tierwohls. Darüber hinaus verbietet sie im Rahmen der EU-Kosmetikverordnung ausdrücklich Tierversuche und führt Rechtsvorschriften ein, mit denen Tierversuche, die zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen durchgeführt werden, nach Möglichkeit ersetzt, verringert und optimiert werden sollen.



Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: bestimmt, dass den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung getragen werden soll.



EU-Kosmetikverordnung: bietet seit ihrem Inkrafttreten 2013 einen sehr wirksamen Schutz gegen Tierversuche, indem sie das Inverkehrbringen von Kosmetikprodukten untersagt, die an Tieren getestet wurden.



EU-Chemikalienverordnung (REACH): legt fest, dass Tierversuche nur als letztes Mittel bei der Registrierung bestimmter Chemikalien durchgeführt werden dürfen; Versuche an Wirbeltieren sollen nach Möglichkeit durch alternative Methoden ersetzt werden.



EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere: stellt strenge Regeln und Bedingungen für Tierversuche in den Fällen auf, in denen sie nach wie vor notwendig sind; Ziel ist es, die Nutzung von Tieren in der Forschung und bei der Einhaltung regulatorischer Anforderungen in der EU vollständig einzustellen.



Europäische Bürgerinitiative

Ihre Möglichkeit zur Einflussnahme auf die EU-Politik

#EUTakeTheInitiative

https://europa.eu/citizens-initiative/_de

Den aktuellen Stand der Europäischen Bürgerinitiative erfahren Sie hier:

https://europa.eu/citizens-initiative/news_de

Informieren Sie sich näher über Erfolgsbeispiele im EBI-Forum:

https://europa.eu/citizens-initiative-forum/success-stories_de